

SICHERHEITSDATENBLATT**AVA Stein und Fassadenreiniger**

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 27.01.2022

1.1. Produktidentifikator

Produktname AVA Stein und Fassadenreiniger
UFI 4SUV-K01G-E005-91YR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Reinigung von Schiefer, Fliesen, Beton, Pflastersteinen.
Reinigung im Freien.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Händler**

Firmenname AVA of Norway AS
Postadresse Storebotn 67
Postleitzahl NO-5309
Ort Kleppestø
Land Norwegen
Tel. +47 55 38 00 35
E-Mail harald@avaofnorway.com

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Tel.: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Beschreibung: Giftnotruf Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Skin Corr. 1B; H314
	Eye Dam. 1; H318
	Met. Corr. 1; H290
Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Zusätzliche Informationen über die Einstufung	Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 35 oC müssen nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung nach den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Abschnitt 32, negativ ausgefallen ist.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett	Fettalkoholethoxylate, Dinatriumkokosamphodiacetat, Kaliumhydroxid
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Sicherheitshinweise	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen.
Taktive Warnzeichen	Ja
Kindersicherung	Ja

Waschmittel Erklärung der Zutaten nach der EU-Verordnung über Detergenzien 648/2004/EG:
5 - 15% nichtionische Tenside. < 5 % anionische Tenside. < 5 % amphotere Tenside.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Sonstige Gefahren Auf der ECHA-Bewertungsliste für endokrine Disruptoren sind keine Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
Fettalkoholethoxylate	CAS-Nr.: 160875-66-1 EG-Nr.: -	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	5 < 15 %	
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Reg. Nr.: 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	1 < 5 %	
Dinatriumkokosamphodiacetat	EG-Nr.: 931-291-0 REACH-Reg. Nr.: 01-2119487973-19	Eye Dam. 1; H318	1 < 5 %	
Kaliumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 Index-Nr.: 019-002-00-8	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	1 < 5 %	

Bemerkung, Komponente Der CAS 64-17-5 hat spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
Eye Irrit. 2; C ≥ 50 %

Der CAS 1310-58-3 hat spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 %
Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %
Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %
Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %

Angaben zu den Komponenten Für Stoffe ohne REACH-Registrierungsnummer in Abschnitt 3.2 wurden keine Informationen vom Unterauftragnehmer oder Hersteller zur Verfügung gestellt. Erläuterungen zu den H-Sätzen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Notrufnummer: siehe Abschnitt 1.4. Bei Bewusstlosigkeit oder schwere Unfälle, 112 rufen.
Einatmen	Suchen Sie frische Luft, halten Sie die Person ruhig und warm, vorzugsweise in einer bequemen halbsitzenden Position. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Verbrennungen sollten von einem Arzt behandelt werden.
Augenkontakt	Wichtig! Sofort mindestens 15 -30 Minuten lang mit Wasser spülen. Verwenden Sie lauwarmes Wasser zu Schäden am Auge zu vermeiden. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten. Transport zum Arzt. Spülen fortsetzen.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Augenkontakt: Die Chemikalie ist ätzend auf die Augen und kann bleibende Schäden verursachen. Symptome, die stark brennenden, tränenden Augen, Rötung und Sehstörungen können auftreten. In schweren Fällen besteht die Gefahr von Schäden an Sehwürdigkeit/Blindheit. Hautkontakt: Verursacht Verätzungen der Haut. Ursachen blasen, oder sogar Geschwüre. Verschlucken: Kann in Mund, Speiseröhre und Magen Verätzungen verursachen. Einatmen: Die Einatmung von Aerosole kann die Atemwege reizen.
--	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Medizinische Behandlung	Symptomatisch behandeln.
--------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Die Löschmittel sind nach der Umgebung auszurichten.
Ungünstige Löschmittel	Keinen harten Wasserstrahl anwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht Feuergefährlich. Beachten Sie bitte, dass dieses Material trotz eines Flammpunktes unterhalb 55 °C eine Verbrennung nicht unterstützt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf: Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid (CO). Kaliumoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist. Bei Evakuierung Atemschutzmaske benutzen. Weitere Hinweise siehe Abschnitt 8.
Sonstige Angaben	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, bzw. mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Ventilation sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung, wie unter Punkt 8 beschrieben, verwenden. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. Achtung! Ätzend.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigen	Kleine Mengen dürfen mit viel Wasser weggespült werden. Große Verschüttungen: Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Im geeigneten Behältern aufsammeln und als Gefahrgutmüll entsorgen (siehe Abschnitt 13).
-----------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen	Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.
-----------------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Einatmen von Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
-------------------	---

Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheitsmaßnahmen zur Brandverhütung	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene	Während der Arbeit herrscht Eß-, Trink- und Rauchverbot. Waschen Sie Ihre Hände am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und die Toilette. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren. Im Originalbehälter lagern bei Raumtemperatur. Behälter dicht geschlossen halten.
-----------------	---

Bedingungen für die sichere Lagerung

Hinweise zur Lageranordnung	Getrennt von nachfolgenden Materialien aufbewahren: Starke Säuren. Nahrungsmitteln und Futtermitteln.
------------------------------------	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)	Siehe Abschnitt 1.2.
---------------------------------	----------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5	Grenzwert (8 h) : 200 ppm Grenzwert (8 h) : 380 mg/ m ³ Exposure Limit Letter Buchstabencode: 4(II) ; Y	

Kontrollparameter, Anmerkungen	Referenzen (Gesetze/Vorschriften): TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe Juni 2006, mit späteren Änderungen. Erklärung der Notation: 4 = Überschreitungsfaktoren (II) Kategorie I für Kurzzeitwerte Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
---------------------------------------	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Für ausreichende Ventilation sorgen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die empfohlene Schutzausrüstung und die angegebenen Normen sind nur Vorschläge. Die neueste Version des angegebenen Norm zu verwenden. Die beschriebene Schutzausrüstung ist richtungsweisend. Eine Risikoanalyse kann andere Anforderungen aufdecken. Die Eignung und Dauerhaftigkeit der Schutzausrüstung wird von der Anwendung abhängen.
---	--

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutzrüstung	Beschreibung: Enganliegende Schutzbrille bzw Gesichtsschutz verwenden. Bezug auf einschlägige Norm: DIN EN 166 (Allgemeine Grundanforderungen an den persönlichen Augenschutz).
Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Augen	Augendusche sollte am Arbeitsplatz sein. Entweder eine fixierte Augendusche, die an Trinkwasser angeschlossen ist (temperiertes Wasser erwünscht) oder ein tragbares Einweggerät (Okularflasche).

Handschutz

Geeignete Handschuhe	Handschuhe aus widerstandsfähigem Material tragen. Geeignete Schutzhandschuhen können von dem Handschuhlieferanten empfohlen werden.
Geeignetes Material	z.B. Nitrilgummi. Butylkautschuk.
Durchbruchzeit	Wert: 480 Minute(n) Bemerkungen: Standardwert für einen Werktag.
Dicke des Handschuhmaterials	Wert: $\geq 0,3$ mm Bemerkungen: Ref: Handschuhführer.
Ausrüstung zum Schutz der Hände	Bezug auf einschlägige Norm: EN ISO 374 (Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen). EN 420 (Schutzhandschuhe – Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren).
Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Hände	Schutzhandschuhe nur mit sauberen, trockenen Händen anziehen. Ersetzen Handschuhe, wenn Anzeichen von Verschleiß.

Hautschutz

Standort der Schutzkleidung	Beschreibung: Undurchlässige Schutzkleidung, Handschuhe, Schürze und Stiefel tragen.
------------------------------------	--

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei	Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät mit Filterpatrone gegen organische Dämpfe, Vollmaske und Partikelfilter. A2/P3
--	---

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten.
--	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Farblos bis blassgelb.
Geruch	Schwach.
Geruchsgrenze	Bemerkungen: Nicht bestimmt.

pH	Status: Im Lieferzustand Wert: 13 - 14
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Siedepunkt	Wert: ~ 82 - 100 °C
Flammpunkt	Wert: 44 °C Methode: Closed Cup Bemerkungen: Nicht als brennbar eingestuft, unterhält keine Verbrennung.
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht relevant.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdruck	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dichte	Wert: 1,010 - 1,020 g/cm ³ Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	Bemerkungen: Völlig wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Nicht relevant für eine Mischung.
Zündtemperatur	Bemerkungen: Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Fehlende Daten.
Viskosität	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv. Beim Erhitzen: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalisch-chemische Eigenschaften	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
---	--

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Bemerkungen	Fehlende Daten.
--------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Im normalen Gebrauch es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.
--------------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Verhältnissen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren. Korrodiert Kupfer, Zink, Aluminium und deren Legierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verhältnissen keine. Siehe auch Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Wirkung getestet: LD50
 Expositionsweg: Oral
 Methode: OECD 423
 Wert: > 300 - 2000 mg/kg
 Arten: Ratte
 Test-Referenz: CAS 160875-66-1

Wirkung getestet: LD50
 Expositionsweg: Oral
 Wert: > 5000 mg/kg
 Arten: Ratte
 Test-Referenz: EC 931-291-0

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Akute Toxizität, Gemischannahme Dosis: ATEmix rechnerisch
 Expositionsweg: Oral
 Wert: > 2000 mg/kg

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Beurteilung der Sensibilisierung der Atemwege, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung der Hautsensibilisierung, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionssymptome

Im Falle der Einnahme	Ätzend bei Verschlucken. Beissende Schmerzen im Mund, Hals und Luftröhr. Gefahr für permanente Schäden.
Im Falle von Hautkontakt	Verursacht Verätzungen der Haut. Ursachen blasen, oder sogar Geschwüre.
Im Falle des Einatmens	Aerosole reizen die Atemwege und können Halsrötungen und Atembeschwerden hervorrufen.
Im Falle von Augenkontakt	Die Chemikalie ist ätzend auf die Augen und kann bleibende Schäden verursachen. Symptome, die stark brennenden, tränenden Augen, Rötung und Sehstörungen können auftreten. In schweren Fällen besteht die Gefahr von Schäden an Sehwürdigkeit/Blindheit.

11.2 Sonstige Angaben

Endokrine Störung	Auf der ECHA-Bewertungsliste für endokrine Disruptoren sind keine Stoffe aufgeführt.
--------------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wassertoxizität, Fische	<p>Art der Toxizität: Akut Wert: > 10 -100 mg/l Konzentration wirksame Dosis: LC50 Expositionszeit: 96 Stunde(n) Arten: Brachydanio rerio Methode: OECD 203 Test-Referenz: CAS 160875-66-1</p> <p>Art der Toxizität: Akut Wert: 5,3 mg/l Konzentration wirksame Dosis: LC50 Expositionszeit: 96 Stunde(n)</p>
--------------------------------	---

	Arten: <i>Oncorhynchus mykiss</i> Test-Referenz: EC 931-291-0
Wassertoxizität, Algen	Art der Toxizität: Akut Wert: > 10 - 100 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Expositionszeit: 72 Stunde(n) Arten: <i>Scenedesmus subspicatus</i> Methode: OECD 201 Test-Referenz: CAS 160875-66-1
	Art der Toxizität: Akut Wert: 16,9 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Expositionszeit: 72 Stunde(n) Arten: <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> Methode: OECD 201 Test-Referenz: EC 931-291-0
Wassertoxizität, Krustentiere	Art der Toxizität: Akut Wert: > 10 - 100 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Expositionszeit: 48 Stunde(n) Arten: <i>Daphnia magna</i> Methode: OECD 202 Test-Referenz: CAS 160875-66-1
	Art der Toxizität: Akut Wert: 8,9 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Expositionszeit: 48 Stunde(n) Arten: <i>Daphnia magna</i> Methode: OECD 202 Test-Referenz: EC 931-291-0
Ökotoxikologie	Das Produkt ist nicht als umweltgefährdendes Produkt klassifiziert. Wasser Gefahr Klasse: WGK 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung	Die enthaltenen Tenside in dieser Zubereitung die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien erfüllen.
---	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Anmerkungen	Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.
-------------------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Fehlende Daten. Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.
----------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften Auf der ECHA-Bewertungsliste für endokrine Disruptoren sind keine Stoffe aufgeführt.

Agent(en)

Zusätzliche Angaben zur Ökologie Laugen verursachen erhöhte pH-Werte im Wasser. Ein hoher pH-Wert hat schädigende Wirkung auf Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie Konzentriertes Produkt darf nicht über das Abwasser entsorgt werden. Wird als gefährliches Abfall zu anerkannte Behandler oder Einsammler zu liefern. Die kode für gefährliches Abfall (AVV) ist wie Richtlinie zu beachten. Der Besitzer muss die richtige AVV-kode angeben wenn die Anwendungsbereich sich abweichen.

Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung Ungereinigte Verpackungen sind als Sondermüll zu entsorgen. Entleerte und gereinigte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden.

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 060204 Natrium- und Kaliumhydroxid
Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

EWC Verpackung EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut Ja

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN 1719

IMDG 1719

ICAO/IATA 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name English ADR/RID/ADN CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr Englisch ADR/RID/ADN	(Potassium hydroxide)
ADR/RID/ADN	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr ADR/RID/ ADN	(Kaliumhydroxid)
IMDG	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr IMDG	(Potassium hydroxide)
ICAO/IATA	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr ICAO/ IATA	(Potassium hydroxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	8
Klassifizierungscode ADR/RID/ ADN	C5
Bemerkungen	Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 35 oC müssen nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung nach den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Abschnitt 32, negativ ausgefallen ist.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG	III
ICAO/IATA	III

14.5. Umweltgefahren

IMDG Marine Pollutant	Nein
------------------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ladevorschriften in ADR/RID/IMDG/ICAO-TI befolgen.
---	--

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Transport als Schüttgut (ja/nein)	Nein
--	------

Sonstige zutreffende Hinweise

Gefahrgutetikette ADR/RID/ADN	8
Gefahrgutkennzeichnung IMDG	8
Gefahrgutkennzeichnung ICAO/ IATA	8

ADR/RID Weitere Informationen

Tunnelbeschränkungscode	E
Transportkategorie	3
Gefahr Nr.	80

IMDG Weitere Informationen

EmS	F-A, S-B
-----	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beschränkung chemischer Stoffe gemäß Anhang XVII (REACH)	Keine.
Nanomaterialien	Nein
Referenzen (Gesetze/ Vorschriften)	<p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) mit späteren Änderungen.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)</p> <p>Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter.</p> <p>Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.</p> <p>Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien mit späteren Änderungen.</p> <p>Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie, MuSchRiV - Mutterschutzrichtlinienverordnung Vom 15. April 1997 mit Änderungen.</p> <p>Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend.</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
--	------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis des Lieferanten	Diese Informationen sind allen Personen, die mit dieses Produkt handhaben, zugänglich zu machen.
Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	<p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</p> <p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p>

CLP Einstufung, Anmerkungen	Einstufung nach Rechenmethode.
Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts	Das Sicherheitdatenblatt ist auf Grundlage von Informationen von Hersteller erstellt.
Verwendete Abkürzungen und Akronyme	<p>ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.</p> <p>EWC-Abfallcode: Der Code im gemeinen Klassifizierungssystem der EU für Abfall (EWC = European Waste Code)</p> <p>EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt</p> <p>IATA: The International Air Transport Association</p> <p>IBC: Intermediate Bulk Container.</p> <p>ICAO: The International Civil Aviation Organisation</p> <p>IMO: International Maritime Organization</p> <p>LC50: Letale Konzentration des Stoffes, bei der 50% der Population stirbt</p> <p>LD50: Mittlere letale (tödliche) Dosis, bei der 50% der Population stirbt</p> <p>MARPOL 73/78: the International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 wie geändert von "the Protocol of 1978". ("MARPOL" ist kurz für marine pollution und 73/78 kurz für die Jahre 1973 und 1978.)</p> <p>PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische.</p> <p>RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.</p> <p>UN: United Nations</p> <p>vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar)</p>
Version	1
Erstellt von	Kiwa Kompetenase AS, v/ Milvi Rohtla